



TOP 1

Projekt Kirchliche Strukturen 2024 plus

Bericht des Strukturausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 26. November 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

„Ecclesia semper reformanda“ – das haben wir im letzten Jahr immer wieder beherzt in die Lande geschmettert. Seht her, wir sind eine Kirche, die nicht stehen bleibt. Klingt gut, ist ein hehrer Anspruch.

Doch diesen Anspruch mit Leben zu füllen, ist harte Arbeit und ungemütlich. Ob man das Gewohnte nun mag oder nicht, man kennt es wenigstens.

Das Neue nimmt erst allmählich Gestalt an.

Wieder einmal war ein PfarrPlan notwendig, um die Rückgänge und Verschiebungen bei Gemeindegliedern, Finanzen und Nachwuchs im Pfarrdienst auszubalancieren. Und es war gleich klar, dass der Blick nicht nur bis 2024 gehen kann. Sondern, dass die Linien bis 2030 gezogen werden müssen.

In all den Diskussionen um Anpassungen und Kürzungen bei Pfarrstellen zeigte sich, dass die Strukturen ebenfalls angepasst werden sollten. Wenn der Pfarrdienst zusammenwachsen soll und muss, braucht es ein Nachdenken über Kernaufgaben und auch über Entlastungsmöglichkeiten. Wenn die Landeskirche jedes Jahr Mitglieder im Umfang eines kleineren Kirchenbezirks verliert, ist ein Weiter-So kein passendes Rezept. Es braucht auch einen kritischen Blick auf Verwaltungsstrukturen und -abläufe.

Also „semper reformanda“.

Gesprächskreisübergreifend wurde der Antrag Nr. 09/2017 eingebracht: „Kirchliche Strukturen 2024 plus“.

In der Begründung heißt es unter anderem: „Insbesondere steht im Fokus, welche Ebene in Zukunft welche Tätigkeiten verantwortet. Hierbei wird über die fortschreitenden Möglichkeiten einer zentralen Verwaltung ebenso neu nachgedacht, wie über den notwendigen Erhalt dezentraler, lokaler Gestaltungsräume. Ziel muss es sein, eine Rollenklarheit zwischen landeskirchlicher Verwaltung sowie kirchenbezirklicher als auch kirchengemeindlicher Verwaltung herzustellen und dabei den Selbstverwaltungsorganen in der Fläche die für ihre Gestaltungshoheit angemessene Verwaltungsstruktur an die Seite zu stellen“.

Herr Direktor Werner hat skizziert, was aus diesem Antrag folgte. Ein - nicht nur für kirchliche Verhältnisse - sportlicher Prozess von Auswahl einer Beratungsfirma, Bildung einer breit aufgestellten Projektgruppe und einem transparenten Beteiligungsprozess innerhalb weniger Monate. Am 12. Oktober konnten schon die ersten Ergebnisse präsentiert werden.

Der Strukturausschuss dankt Herrn Werner und Herrn Osiw für dieses zügige, zielgerichtete Vorgehen.

In ersten, eher informellen, Abstimmungen zeigte sich eine klare Präferenz für die Schaffung einer „mittleren Ebene“ für die ganze Landeskirche. Bereits im Februar 2016 gab es dazu erste Entwürfe von synodaler Seite und von Seiten des Oberkirchenrates, die dem Strukturausschuss vorgestellt wurden. Sie finden sich weitgehend im Modell 2 wieder. Lediglich die Frage der Trägerschaft dieser Einrichtungen der mittleren Ebene wird im Gutachten offen gelassen.

Damit ist aber längst nicht alles geschafft.

Wichtige Entscheidungen stehen noch an.

Etwa die Frage, wer Träger dieser mittleren Ebene sein soll: Kirchengemeinden oder Landeskirche? Kurz gesagt, ob wir verwaltungsmäßig die Kirche top-down oder bottom-up organisieren wollen.

Gerade diese grundsätzliche Frage sollten wir bis Sommer 2019 geklärt haben.

Die Mehrheit der Synodalen im Strukturausschuss findet: als gut evangelische Kirche ist top-down schwer vorstellbar und nicht wünschenswert. Die Tendenz im Ausschuss ist eindeutig für eine bottom-up-Lösung, dass also die Verantwortung für die mittlere Ebene bei den Kirchengemeinden liegt. Sie könnten die Trägerschaft der mittleren Ebene in einer Art „Zweckverband“ aus mehreren Kirchengemeinden organisieren.

Erforderlich ist ein Prozess, der klärt, wie groß der jeweilige Einzugsbereich sein sollte, um zu sinnvollen und arbeitsfähigen Verwaltungseinheiten zu kommen. In diesem Prozess ist gleichzeitig darauf zu achten, dass Landkreisgrenzen nur wenn es gar nicht anders geht überschritten werden. Dass es für einen verantwortungsvollen Umgang mit anvertrautem Geld, zumal Kirchensteuern, auch eine effiziente Kontrolle braucht, ist unbestritten. Die lässt sich auch in neuen Ansätzen implementieren.

Viele weitere Detailfragen sind allerdings noch offen und müssen nun ausgearbeitet werden.

Eine Sorge ist jedenfalls unbegründet: dass die Umsetzung jetzt ebenso zügig voranschreitet und dass die Landeskirche im Hauruck-Verfahren umgekrempelt wird.

Es braucht Übergangszeiten und Zeitfenster, die genutzt werden sollten, um die Strukturen nach und nach umzubauen.

Andererseits sollte bis zum Ende der nächsten Dekade in der ganzen Landeskirche der Umbau geschafft sein.

Nicht alle Arbeitsplätze werden so bleiben können, wie sie bisher sind. Aber die Arbeit geht nicht aus und die Arbeitsplätze gehen nicht verloren. Gerade wenn der Pfarrdienst entlastet werden soll – eine Forderung, die ja häufig erhoben wird – wird es nicht ohne zusätzliche Kapazitäten in der Verwaltung gehen.

Wichtig ist, dass zeitgleich mit dem Auf- und Ausbau der mittleren Ebene auch die lokale Ebene in den Blick genommen wird und für sie sinnvolle Strukturen geschaffen werden. Diese Prozesse müssen miteinander verschränkt werden und können nicht zeitlich einander nachgeordnet werden.

Wir brauchen diesen Umbau jetzt.

Jetzt haben wir das Geld und die Kapazitäten, um zukunftsfähige Strukturen zu schaffen.

Strukturen, die es auch ermöglichen, qualifiziertes Personal zu finden und im schon beginnenden Fachkräftemangel bestehen zu können.

Der Strukturausschuss ist sich bewusst, dass mit der Debatte neuer Strukturen auch viele Unsicherheiten verbunden sind. Deshalb begrüßt er ausdrücklich, dass das Verfahren sehr transparent gemacht wurde und viele, kreative Beteiligungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt wurden. Auch,

wenn diese Transparenz die Unsicherheit an einzelnen Stellen zunächst vergrößert hat, sollte sie aber im Fortgang des weiteren Prozesses beibehalten werden. Betroffene und Interessierte können sich also weiterhin zeitnah informieren und sich an der Meinungsbildung beteiligen.

In seiner letzten Sitzung hat der Strukturausschuss folgendes Votum abgegeben:

Der Strukturausschuss hält fest, dass lediglich in gut begründeten Ausnahmefällen von der Landkreisgrenze abgewichen werden soll.

Des Weiteren sind Kriterien zu entwickeln, anhand derer die Einzelfallprüfung mit Blick auf sinnvolle Größen von Verwaltungseinheiten erfolgen kann. Es ist dabei zwischen Ballungsräumen und Ländlichen Räumen zu unterscheiden.

Der Strukturausschuss spricht sich für eine Änderung des Zeitplans aus, sodass im Rahmen der Sommersynode 2019 eine Richtungsentscheidung und im Rahmen der Herbstsynode 2019 eine Grundsatzentscheidung getroffen werden kann.

Bereits für die Beratungen im Sommer 2019 wäre es für die Landessynode hilfreich, einen entsprechenden Gesetzentwurf des Oberkirchenrats vorliegen zu haben. Diese Möglichkeit wurde durch den Oberkirchenrat bereits signalisiert.

Der Strukturausschuss regt an, im Rahmen des Kirchengemeinderatstages am 6. April 2019 einen entsprechenden Workshop anzubieten und das Thema zu platzieren. Das Projekt Kirchliche Strukturen 2024 plus sollte mit einem Stand vertreten sein und für Gespräche und Rückfragen zur Verfügung stehen.

Der Strukturausschuss regt zudem eine informelle Zwischenphase im Vorfeld zur Anhörungsphase für die Interessensgruppen an. Auch die Pfarrerschaft ist entsprechend rechtzeitig zu informieren.

Der Strukturausschuss hat sich auch mit diversen Anträgen befasst, die sich mit der Entlastung des Pfarrdienstes befassen.
Es sind dies

- Der Antrag Nr. 33/14: Entlastung des Gemeindepfarramts bei Verwaltungsaufgaben. Er wurde im Rahmen der Sommersynode 2014 eingebracht und an den Finanzausschuss und den Strukturausschuss verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, Modelle zu entwickeln und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das Gemeindepfarramt von Verwaltungsaufgaben entlastet wird.“

Der Strukturausschuss sieht das Anliegen des Antrags im Projekt Kirchliche Strukturen 2024 plus als umgesetzt an und empfiehlt der Synode daher, den Antrag Nr. 33/14: Entlastung des Gemeindepfarramts bei Verwaltungsaufgaben nicht weiterzuverfolgen.

- Der Antrag Nr. 39/16: Entlastung des Pfarrdienstes – Überprüfung der Verlagerung von Aufgaben. Er wurde im Rahmen der Sommersynode 2016 eingebracht und an den Strukturausschuss verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird, anlässlich des PfarrPlans 2024 gebeten, zu überprüfen, ob und wie innerhalb der Dienstaufträge für Pfarrerninnen und Pfarrer eine

Verlagerung von Aufgaben des Pfarrdienstes auf Sekretariats- und Verwaltungsaufgaben (u. a. Arbeitsrechtliche Aufgaben, KiGAArbeit, Sozial+ Diakoniestationen) vorgenommen werden können.“

Der Strukturausschuss sieht das Anliegen des Antrags im Projekt Kirchliche Strukturen 2024 plus als umgesetzt an und empfiehlt der Landessynode ebenfalls, den Antrag 39/2016 nicht weiterzuverfolgen.

„Ecclesia semper reformanda“, eine wichtige reformatorische Einsicht, die an Aktualität nichts eingebüßt hat. Und eine herausfordernde Aufgabe, die alle Ebenen unserer Landeskirche umfasst. Diese Aufgabe, so wichtig und so nötig sie ist, darf aber kein Selbstzweck sein. Wir brauchen arbeitsfähige Strukturen, damit wir unserem eigentlichen Auftrag nachgehen können: das Evangelium von der Freiheit eines Christenmenschen unter die Leute zu bringen und uns einzusetzen für Frieden, für Gerechtigkeit und für die Bewahrung der Schöpfung.

Stellv. Vorsitzende des Strukturausschusses, Elke Dangelmaier-Vinçon